

Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern

Grundsätze
Organisation
Handlungsbedarf

Geleitwort

Migrantinnen und Migranten tragen in der Schweiz wesentlich zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes bei. Am Bau der Alpentransversale Neat beispielsweise sind – wie bei früheren Strassen-, Eisenbahn- und Tunnelbauten – vor allem ausländische Arbeiter beteiligt. Und auch in den Küchen- und Reinigungsdiensten der Spitäler und Heime, in der Raumpflege allgemein und im Gastgewerbe arbeiten vorwiegend Migrantinnen und Migranten. Sie steuern zum Fortschritt des Landes ebenso bei wie die ausländischen Dozierenden an den Universitäten, die migrierten Spitzenmanager, Sport-Champions oder Künstlerinnen und Künstler, die bei uns tätig sind.

Im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern sind jedoch überproportional viele Migrantinnen und Migranten, auch der zweiten Generation, in Niedriglohnberufen tätig, ohne Arbeit, ohne Berufsausbildung oder ohne Lehrstelle. Wirtschaftlich, sozial und kulturell sind dies Anzeichen von Desintegration, was sich schlecht mit der prosperierenden Entwicklung einer selbstbewussten Stadt wie Bern verträgt.

Integration ist für die Schweiz kein Fremdwort, gelingt es diesem Land doch, seit 150 Jahren vier Sprachen und Kulturen sowie verschiedene Konfessionen in einem Bundesstaat zu vereinen. Für die Migrationsbevölkerung indes ist bisher keine aktive Integrationspolitik formuliert worden. Als die verschlechterte wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre besonders auch die Migrationsbevölkerung hart traf und deutlich machte, dass in sozial schwierigen Situationen strukturelle Hürden die Integration erschweren, stellten sich die Behörden Fragen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wollte es genau wissen und liess an der Universität Bern eine Studie erstellen, die umfangreiche Daten, Fakten und wichtige Zusammenhänge zur Integration lieferte. Daraus gewann der Gemeinderat die Erkenntnis, dass es eine koordinierte und bedürfnisgerechte Integrationspolitik braucht, um der Migrationsbevölkerung die Integration zu erleichtern, was für ihr wirtschaftliches Fortkommen und auch für das Wohlergehen der ganzen Stadt wichtig ist.

Das nun vorliegende Leitbild ist deshalb ein Meilenstein. In zehn Grundsätzen überträgt es das neu gewonnene Integrationsverständnis in die Sprache der Politik. Die ersten vier Grundsätze betreffen die Integration als städtische Aufgabe, die anderen sechs präzisieren den Inhalt der städtischen Integrationspolitik. Mit Hilfe einer zweckmässigen Organisation auf Verwaltungsebene wird der Weg frei zur konkreten Umsetzung von nachhaltigen Integrationsmassnahmen.

Claudia Omar-Amberg, Gemeinderätin der Stadt Bern

Impressum

Arbeitsgruppe

Das Leitbild zur Integrationspolitik wurde im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern von einer Arbeitsgruppe erstellt, die sich aus folgenden vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern zusammensetzte:

Vorsitz

Claudia Omar-Amberg Gemeinderätin, Präsidentin der städtischen Kommission für Ausländerfragen (AK)

Vertretung der Behörden

Peter Allemann	Leiter Schriftenwesen und Fremdenpolizei der Stadt Bern, Mitglied AK
Michael Hohn	Leiter Fürsorgeamt der Stadt Bern
Andreas Jenzer	Leiter Schulamt der Stadt Bern, Mitglied AK
Regula Mader	Leiterin Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern
René Riedo	Chef Sekretariat der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA)

Vertretung nichtbehördlicher Stellen

Markus Baumann	Vertreter Berner Informationsstelle für Ausländerfragen (ISA), Mitglied AK
Gerda Hauck	Vertreterin Caritas Bern
Beatriz Paiva Keller	Vertreterin Migrantinnenforum Bern
Sabine Schoch	Ethnologin, Co-Autorin der Studie zur Integrationspolitik von Prof. Hans-Rudolf Wicker
Ana Maria Witzig	Vertreterin Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien (BAFFAM), Mitglied AK

Herausgeber

Gemeinderat der Stadt Bern

Redaktion

Philippe Sablonier

Gestaltung und Produktion

Eva-Maria Würth

Druck

Ritz Druck AG, Bern

Bezugsquelle

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration
Koordinationsstelle für Integration
Effingerstr. 21
Postfach 8125
3001 Bern
Tel.: 031 321 69 63, Fax: 031 321 72 78
E-Mail: integration.bui@bern.ch

3. Auflage 2003

© Gemeinderat der Stadt Bern, 30. Juni 1999

Entstehungsgeschichte des Leitbildes

Im Herbst 1995 beschloss der Gemeinderat der Stadt Bern, ein Leitbild für die Integrationspolitik ausarbeiten zu lassen. Das Bedürfnis für ein solches Leitbild wurde als dringend bezeichnet, weil wenig Kenntnisse über Integrationsansprüche und Integrationsmöglichkeiten der aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung vorlagen und deren Herkunftsspektrum zunehmend vielfältiger geworden ist. Im Auftrag des Gemeinderates legte Professor Hans-Rudolf Wicker vom Ethnologischen Institut der Universität Bern im September 1996 eine unentbehrliche und vielbeachtete Studie vor. Diese wurde einem breiten verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Vernehmlassungsverfahren unterzogen. In Kenntnis der Stellungnahmen beschloss der Gemeinderat der Stadt Bern im November 1997, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und mit der konkreten Ausarbeitung eines Leitbildes zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe verfasste im Sinne einer Zwischenetappe eine Reihe von richtungweisenden Grundsätzen, die in ein verwaltungsinternes Vernehmlassungsverfahren gegeben und nach Bereinigung im November 1998 vom Gemeinderat der Stadt Bern genehmigt wurden. In der Folge arbeitete sie bis im Sommer 1999 die definitive Fassung des Leitbildes aus, zu der wiederum eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt wurde. Der Gemeinderat der Stadt Bern verabschiedete das Leitbild am 30. Juni 1999.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Grundsätze	9
1 Die Stadt Bern fördert die Integration	10
2 Die Stadt Bern handelt zielgerichtet	12
3 Vernetzte Strukturen sind Voraussetzung	13
4 Ein politisch verbindlicher Auftrag	14
5 Chancengleichheit fördern	15
6 Sich integrieren – andere integrieren	16
7 Integration ist ein Prozess	17
8 Soziale Lebenslage – der Ansatz der Stadt Bern	18
9 Eigenleistungen sind ein wichtiger Baustein	20
10 Information und Kommunikation verbessern	21
Organisation	23
Funktion der Behörden und der Verwaltung	24
Koordinationsstelle für Integration	26
Integrationsverantwortliche der Direktionen	27
Fachkommission für Integration	28
Forum	29
Private Organisationen	30
Handlungsbedarf	31
Grundlage für das praktische Handeln	32
Sprache und Bildung	33
Arbeit	34
Wohnen	34
Gesundheit	34
Geschlechtsspezifische Ausrichtung	35
Information und Kommunikation	35
Selbstorganisation	36
Einbürgerung und politische Mitwirkung	36
Übergeordnetes Recht und Zusammenarbeit	36

Einleitung

Das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern umschreibt die Ziele und Inhalte der Integrationspolitik sowie die Instrumente und den Handlungsbedarf. Es richtet sich an die politischen Behörden, die städtische Verwaltung und an die Öffentlichkeit. Für die städtische Verwaltung ist es eine richtungsweisende Grundlage.

Warum ein Leitbild zur Integrationspolitik?

Es ist dem Gemeinderat der Stadt Bern als verantwortliche politische Behörde wichtig, dass Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bern integriert werden. Denn Integration ist entscheidend nicht nur für das individuelle Wohlbefinden und für tragfähige Lebenspläne von Einzelnen, sondern für die Wohlfahrt und den sozialen Frieden allgemein. Damit die städtische Integrationsarbeit zielorientiert angegangen, Synergien genutzt und die aufgewendeten Mittel optimal eingesetzt werden können, braucht es ein Leitbild. An ihm wird der Gemeinderat der Stadt Bern in Zukunft seine integrationspolitischen Massnahmen ausrichten und messen.

Welchen Stellenwert hat das Leitbild?

Von den vielfältigen Veränderungen, welche die weltweite Mobilität überall verursacht, sind die Städte am meisten betroffen. Dies gilt auch für die Stadt Bern. Integration oder Nichtintegration ist der Prüfstein für unsere demokratischen Institutionen, ob sie die Folgen der weltweiten Migration verkraften und befriedigend gestalten können. Diese Veränderungen aktiv und nicht nur reagierend oder reparierend aufzunehmen ist eine Herausforderung, der sich der Gemeinderat der Stadt Bern stellen will. Artikel 7 der neuen Gemeindeordnung vom 18. April 1999 ermächtigt ihn ausdrücklich dazu (SSSB 101.1). Damit das Leitbild kompetent umgesetzt und die Integrationsarbeit optimiert werden kann, braucht es eine koordinierende Stelle. Der Berner Stadtrat hat bereits im Januar 1999 eine solche städtische «Koordinationsstelle für Integration» beschlossen.

Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt Bern?

Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist durch die Gesetze auf Kantons- und Bundesebene eingegrenzt. Allerdings verstärken auch diese ihre Bestrebungen für eine gezieltere Integrationspolitik. Als Fortschritte zu nennen sind hier etwa der neue Integrationsartikel im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Art. 25a ANAG) oder das vom bernischen Grossen Rat überwiesene Postulat für die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Integration. Damit erfährt der städtische Handlungsspielraum eine Neuorientierung, welche die Stadt Bern im Dialog und in der Zusammenarbeit mit Bund und Kanton mitgestalten wird. Wegen ihrer direkten Betroffenheit durch die gesellschaftlichen Veränderungen nimmt sie dabei eine Pionierrolle ein. Ebenso grossen Wert legt der Gemeinderat der Stadt Bern darauf, private Organisationen wie beispielsweise Selbsthilfeorganisationen der Migrationsbevölkerung in seine Integrationspolitik miteinzubeziehen, um so die städtischen Massnahmen mit denjenigen der Privaten zu vernetzen.

An wen richtet sich das Leitbild?

Adressatinnen des Leitbildes sind die politischen Behörden und die Verwaltung der Stadt Bern, private Organisationen, die Integrationsarbeit leisten, sowie die breite Öffentlichkeit. Für die städtische Verwaltung ist das Leitbild richtungsweisend; sie ist für dessen Umsetzung unter der Leitung der «Koordinationsstelle für Integration» und für die Definition des konkreten Handlungsbedarfs verantwortlich. Darüber hinaus will der Gemeinderat der Stadt Bern die Öffentlichkeitsarbeit und die Information über Rechte, Pflichten und Chancen verbessern, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern einzuräumen sind, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder ihrer religiösen Verankerung. In diesem Sinn ist das Leitbild Beitrag und Wegweiser zu einem konstruktiven Dialog.

Grundsätze

Die Stadt Bern fördert die Integration

1

Grundsatz

Integration ist eine unverzichtbare politische Aufgabe, insbesondere für die grossen Städte. Diese haben diesbezüglich eine Pionierrolle zu übernehmen, angemessene Massnahmen zu entwickeln und anzuwenden sowie die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Städte sind soziale Brennpunkte

Städte sind Brennpunkte wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialer Auseinandersetzungen. Sie bilden seit jeher Anziehungspunkte für Menschen aus der nahen und fernen Umgebung. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts liess sich vor allem die hiesige Land- und Bergbevölkerung in den städtischen Gegenden des schweizerischen Mittellandes nieder, um dort zu arbeiten. Die liberale Ausländerpolitik des jungen Bundesstaates führte dann zum Zuzug vieler Ausländerinnen und Ausländer und begünstigte dadurch massgeblich auch die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz bis zum Ersten Weltkrieg. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Wirtschaft vermehrt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, die vornehmlich aus dem südeuropäischen Raum kamen. Seit Mitte der achtziger Jahre hat zudem die Fluchtmigration zu vermehrter Präsenz von Frauen, Männern und Kindern aus weit entfernten Ländern geführt. Von den in Bern wohnenden Personen, die nicht im Besitze des schweizerischen Bürgerrechtes sind, leben über zwei Drittel bereits seit zehn und mehr Jahren hier. Viele von ihnen sind hier aufgewachsen, ein Drittel ist sogar in der Schweiz geboren.

Der Weg zu einer zukunftsweisenden Integrationspolitik

Die zunehmende Anzahl der in der Stadt Bern lebenden Menschen mit unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Religion bietet Chancen und stellt veränderte Ansprüche an das Zusammenleben. Dem Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem daraus folgenden Handlungsbedarf trägt die neue Gemeindeordnung der Stadt Bern mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage Rechnung: Artikel 7 der neuen Gemeindeordnung bereitet den Weg zu einer zukunftsweisenden Integrationspolitik:

Artikel 7

- 1 Die Stadt fördert die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen.*
- 2 Sie unterstützt Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung.*

(Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 [GO], in Kraft ab 1. Januar 2000, SSSB 101.1)

Die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung stärkt deren Bildungschancen und erschliesst ihr den Zugang zu dauerhafter wirtschaftlicher Selbständigkeit und zur verantwortungsvollen Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im Gemeinwesen.

Die Stadt Bern handelt zielgerichtet

2

Grundsatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern erfolgt gesamstädtisch, inhaltlich abgestimmt und koordiniert.

Gesamstädtisch

Die Integrationspolitik der Stadt Bern hat verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden: Sie richtet sich an den gesamstädtischen Interessen aus, deckt alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung ab und bildet den Orientierungsrahmen für die privaten im Integrationsbereich tätigen Organisationen. Ferner muss sie die Zusammenarbeit mit der Agglomeration anstreben, da Integrationsfragen nicht an der Gemeindegrenze Halt machen.

Inhaltlich abgestimmt und koordiniert

Die einzelnen Bereiche der Integrationspolitik, wie beispielsweise die Förderung der Sprachkenntnisse oder andere Bildungsmaßnahmen, sind inhaltlich aufeinander abzustimmen. Ausserdem müssen, um Synergien bestmöglichst zu nutzen, alle Massnahmen koordiniert sein.

Vernetzte Strukturen sind Voraussetzung

Die Integrationspolitik der Stadt Bern beruht auf einer institutionalisierten und professionellen, von den Behörden und der städtischen Verwaltung geleiteten Integrationsarbeit. Sie ist eine Querschnittsaufgabe und verfügt über die nötigen Instrumente für eine wirksame Umsetzung. Sie wird ständig überprüft.

3

Grundsatz

Koordination nutzt vorhandenes Wissen und spart Kosten

Die Integrationspolitik der Stadt Bern soll wirksam und kostengünstig sein. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten absprechen und ihr Vorgehen koordinieren. Dadurch wird umfangreiches Fachwissen zusammengeführt. Ausserdem werden Doppelspurigkeiten vermieden und die beschränkten personellen und finanziellen Mittel wirkungsvoll eingesetzt.

Gemeinderat trägt Führungsverantwortung

Der Gemeinderat der Stadt Bern führt und verantwortet die Integrationspolitik. Er schafft Strukturen für die Planung, die Koordination, die Umsetzung und das Controlling der Integrationsmassnahmen.

Eine Querschnittsaufgabe

Integrationsaufgaben fallen in allen Direktionen der städtischen Verwaltung an. Deshalb werden die Integrationsmassnahmen durch eine vernetzte und direktionsübergreifende Organisation realisiert.

Leistungsvereinbarungen mit Privaten

Die Stadt Bern arbeitet im Bereich der Integration auch eng mit privaten Organisationen zusammen und schliesst mit ihnen für bestimmte Aufgaben Leistungsvereinbarungen ab.

Ein politisch verbindlicher Auftrag

4

Grundsatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern und die sich daraus ergebenden Massnahmen werden in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates gebührend berücksichtigt.

Die politische Umsetzung ist gewährleistet

Für die Umsetzung einer wirksamen und zielorientierten Integrationspolitik braucht es einen politisch verbindlichen Auftrag. Dieser ist durch Artikel 7 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Bern gegeben und wird – gestützt auf das Integrationsleitbild – in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern konkretisiert. Damit sind Durchführung und Kontrolle der Integrationsmassnahmen rechtlich gewährleistet.

Chancengleichheit fördern

Die Integrationspolitik der Stadt Bern fördert im Sinne einer Daueraufgabe die soziale Integration und damit den chancengleichen Zugang zu gesellschaftlich bedeutenden Gütern. Sie trägt den unterschiedlichen Ausgangslagen von sozialen Gruppen und Individuen Rechnung und baut auf die Mitverantwortung der Betroffenen. Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung und deren Möglichkeit, sich zu organisieren und Interessen zu formulieren. Die Integrationspolitik wirkt grundsätzlich jeglicher Ausgrenzung entgegen.

5

Grundsatz

Gesellschaftlich bedeutende Güter sollen allen zugänglich sein

Wichtige gesellschaftliche Güter sollen allen Personen gleichermaßen zugänglich sein. Dazu zählen insbesondere Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur und Information.

Diskriminierung vermeiden

Es darf keine Diskriminierung stattfinden bezüglich Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Beruf oder Religion.

Alle sollen politisch und kulturell mitwirken

Nicht nur die einheimische Bevölkerung, auch Migrantinnen und Migranten sollen ihre Interessen formulieren können und am sozialen und kulturellen Leben mitwirken. Dazu zählen auch die politische Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Der Ausgrenzung entgegenwirken

Es gilt, die Gefahren der sozialen Ausgrenzung zu erkennen. Entgegenzuwirken ist Tendenzen, die nationale, ethnische oder kulturelle Aspekte übermässig betonen oder einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen und damit die Integration behindern.

Sich integrieren – andere integrieren

6

Grundsatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern geht davon aus, dass alle Individuen und sozialen Gruppen ungeachtet ihrer Herkunft grundsätzlich integrationsfähig sind. Sie anerkennt, fördert und nutzt die individuellen und kollektiven Erfahrungen und Fähigkeiten der Migrationsbevölkerung. Ebenso berücksichtigt sie die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einheimischen Bevölkerung.

Alle sind integrationsfähig

Die Integrationspolitik der Stadt Bern anerkennt individuelle Unterschiede, persönliche Freiheiten und Rechte von Minderheiten, stellt aber gleichzeitig darauf ab, dass alle, Einheimische wie Migrantinnen und Migranten, grundsätzlich fähig sind, andere zu integrieren beziehungsweise sich zu integrieren.

Vorhandene Stärken miteinbeziehen

Lange Zeit wurde Integration fast ausschliesslich als das Beheben von sozialen und kulturellen «Defiziten» verstanden. Dabei wurde den individuellen und kollektiven Fähigkeiten und Stärken von Migrantinnen und Migranten zu wenig Beachtung geschenkt. Ob Erwachsene oder Kinder, alle bringen Erfahrungen und Begabungen mit, die für unsere Gesellschaft bereichernd und von hohem Wert sind. Diese persönlichen Ressourcen dürfen im Integrationsprozess nicht untergehen, sondern müssen sich entfalten können.

Integration ist ein Prozess

Die Integrationspolitik der Stadt Bern versteht Integration als einen Prozess und berücksichtigt kontinuierlich neue Gegebenheiten.

7
Grundsatz

Unterschiedliche Ausgangslagen – unterschiedliche Massnahmen

Integration ist ein Prozess, der sich in verschiedene Phasen gliedert. Migrantinnen und Migranten, die sich erst kurze Zeit in der Schweiz aufhalten, haben andere Bedürfnisse und Schwierigkeiten als diejenigen, die schon zehn und mehr Jahre in Bern leben oder hier aufgewachsen sind. Deshalb bedarf es differenzierter Integrationsmassnahmen, die sich nach der Dauer des Aufenthaltes ausrichten. Ebenso wichtig wie die systematische Starthilfe für Neuzugezogene sind gezielte Integrationsmassnahmen für schon lange Anwesende, wie beispielsweise für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation, die allenfalls bereits im Besitze des schweizerischen Bürgerrechtes sind.

Auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren

Die Integrationspolitik der Stadt Bern trägt dem Umstand Rechnung, dass innerstaatliche und grenzüberschreitende Mobilität generell zunimmt und sich Bedeutung und Erscheinungsformen von Migration mit der Zeit verändern. Die Integrationsmassnahmen sollen deshalb neuen und besonderen Gegebenheiten flexibel angepasst werden.

Soziale Lebenslage – der Ansatz der Stadt Bern

8

Grundsatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern orientiert sich an sozialen Lebenslagen und erfasst zielgruppenspezifische Bedürfnisse, im besonderen migrations- und geschlechtsspezifische Aspekte.

Bisherige Konzepte sind unzureichend

Lange war die sogenannte Ausländerpolitik von der Idee geleitet, dass Migrantinnen und Migranten sich an die schweizerischen Lebensgewohnheiten vollumfänglich anpassen, sich «assimilieren» müssten. Später setzte sich die Auffassung durch, dass die Integration der Migrantinnen und Migranten nur dann gelingen kann, wenn diese ihre kulturelle Identität uneingeschränkt bewahren können. Statt Anpassung verlangte dieses sogenannte Multikulturalismuskonzept in erster Linie gegenseitige Toleranz der vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen. Weder mit dem einen noch mit dem andern Ansatz konnte die soziale Benachteiligung der Migrantinnen und Migranten massgeblich verringert werden.

Soziale Lebenslage – der besondere Ansatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern richtet sich nach keinem der erwähnten Konzepte aus. Statt vorwiegend in kulturellen oder ethnischen Zugehörigkeiten ortet sie die Integrationshindernisse in den sozialen Lebenslagen und den damit verbundenen Diskriminierungen. Entsprechend knüpfen auch die Massnahmen an den individuellen und kollektiven sozialen Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten sowie an deren – je nach Phasen der Integration unterschiedlichen – Bedürfnissen an.

Männer, Frauen und Kinder haben verschiedene Bedürfnisse

Die Chancen für die Beseitigung von Integrationshürden wachsen, je präziser die Massnahmen sowohl die unterschiedlichen Phasen der Integration als auch die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern, Frauen und Kindern berücksichtigen. Besondere Beachtung ist den geschlechtsspezifischen Aspekten von desintegrierenden Mechanismen in der Gesellschaft zu schenken.

Eigenleistungen sind ein wichtiger Baustein

9

Grundsatz

Die Integrationspolitik der Stadt Bern setzt voraus, dass Individuen und Organisationen der Migrationsbevölkerung wie auch der einheimischen Bevölkerung eigene Beiträge zum Gelingen der Integration leisten.

Eigene Beiträge werden vorausgesetzt

Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, der die Mitarbeit aller verlangt. Das Engagement der Stadt setzt deshalb voraus, dass die Migrantinnen und Migranten eigene Beiträge zum Gelingen der Integration leisten. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache. Aber auch die einheimische Bevölkerung soll an der Integration der Migrantinnen und Migranten aktiv mitwirken, indem sie ihre diesbezüglichen Erwartungen formuliert und Integrationsschritte erarbeitet.

Information und Kommunikation verbessern

Die Integrationspolitik der Stadt Bern verbessert die Kommunikation zwischen den städtischen Behörden und der Bevölkerung sowie unter den Einwohnerinnen und Einwohnern.

10
Grundsatz

Information ist Voraussetzung für Integration

Die Lebenswirklichkeiten der Bevölkerung der Stadt Bern sind heute vielfältiger als vor zehn Jahren. Eine wesentliche Voraussetzung für eine sachgerechte Integrationspolitik bildet die regelmässige, objektive und offene Information der Öffentlichkeit über Fakten und Taten in Migrations- und Integrationsfragen sowie über öffentliche Einrichtungen und Massnahmen.

Kommunikation baut Brücken

Kommunikation wirkt integrierend, wenn sie Gemeinsamkeiten der einheimischen und der Migrationsbevölkerung stärkt, Differenzen thematisiert, Vorurteile sichtbar macht und im Dialog Lösungen sucht. Daran beteiligen sich die städtischen Behörden aktiv. Entgegenzuwirken ist ausgrenzender und abgrenzender Kommunikation, die polarisiert.

Unterstützung durch ein Kommunikationskonzept

Ein Kommunikationskonzept für die städtische Verwaltung und deren Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Informations- und Kommunikationsaufgaben. Es wird regelmässig überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Organisation



Funktion der Behörden und der Verwaltung

Der Gemeinderat der Stadt Bern trägt als politische Behörde die Führungsverantwortung für die Integrationspolitik. Die städtische Verwaltung stellt die Koordination und die Umsetzung der Massnahmen sicher und arbeitet mit verwaltungsexternen Stellen zusammen. Damit die bisherige Integrationsarbeit besser koordiniert und bestehende Ressourcen optimal genutzt werden können, wird die Integrationspolitik organisatorisch wie folgt umgesetzt:

Koordinationsstelle für Integration

Die «Koordinationsstelle für Integration» leitet die städtische Integrationsarbeit und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Als direktionsübergreifende Verwaltungsstelle koordiniert sie die Aufgaben innerhalb der städtischen Verwaltung und stimmt diese mit der Integrationsarbeit privater Organisationen ab.

Integrationsverantwortliche der Direktionen

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern bestimmt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der für die Ausführung der direktionsinternen Integrationsaufgaben verantwortlich ist. Gemeinsam bilden sie die «Konferenz der Integrationsverantwortlichen» und arbeiten eng mit der «Koordinationsstelle für Integration» zusammen.

Fachkommission für Integration

Die «Fachkommission für Integration» berät die «Koordinationsstelle für Integration» und die «Integrationsverantwortlichen der Direktionen». Sie setzt sich aus verwaltungsexternen Personen zusammen – insbesondere aus der Migrationsbevölkerung –, die über Fachkenntnisse im Integrationsbereich verfügen.

Forum

Das «Forum» ist ein offenes, impulsgebendes Gremium, das die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an der integrationspolitischen Diskussion sicherstellen soll.

Private Organisationen

Die städtische Verwaltung kann privaten Organisationen durch Leistungsverträge bestimmte Integrationsaufgaben übertragen.

Koordinationsstelle für Integration

Die «Koordinationsstelle für Integration» leitet die Integrationsarbeit und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Als direktionsübergreifende Verwaltungsstelle koordiniert sie die Aufgaben innerhalb der städtischen Verwaltung und stimmt diese mit der Integrationsarbeit privater Organisationen ab.

Die «Koordinationsstelle für Integration» hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie koordiniert die Integrationsmassnahmen zwischen den städtischen Verwaltungsstellen.
- Sie koordiniert die Integrationsmassnahmen, die von der städtischen Verwaltung zusammen mit verwaltungsexternen Organisationen durchgeführt werden.
- Sie arbeitet mit den Fachstellen des Bundes, der Kantone und anderer Gemeinden sowie mit Organisationen der Migrationsbevölkerung zusammen.
- Sie entwickelt integrationspolitische Konzepte und formuliert spezifische Integrationsziele und Massnahmen.
- Sie koordiniert die Projekte und trägt die Projektverantwortung bei Aufträgen an verwaltungsexterne Organisationen.
- Sie beobachtet die gesellschaftliche Entwicklung im Migrations- und Integrationsbereich.
- Sie führt das Sekretariat der «Konferenz der Integrationsverantwortlichen», der «Fachkommission für Integration» und des «Forums».

Integrationsverantwortliche der Direktionen

Jede Verwaltungsdirektion bestimmt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der für die Ausführung der direktionsinternen Integrationsaufgaben verantwortlich ist. Gemeinsam bilden sie die «Konferenz der Integrationsverantwortlichen» und arbeiten eng mit der «Koordinationsstelle für Integration» zusammen.

Die «Integrationsverantwortlichen der Direktionen» sind Ansprechpersonen für die «Koordinationsstelle für Integration» und haben direktionsintern im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie sichern die wirkungsvolle Umsetzung der Integrationsmassnahmen innerhalb ihrer Direktion unter Einbezug bestehender Strukturen und Aufgaben.
- Sie erstellen Bedarfsanalysen für weitere Integrationsmassnahmen.
- Sie formulieren für ihre Direktion kurz- und mittelfristige Ziele und Prioritäten.
- Sie initialisieren weitere Massnahmen.
- Sie besorgen das direktionsinterne Controlling und Reporting.

Die «Konferenz der Integrationsverantwortlichen» hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie bestimmt zusammen mit der «Koordinationsstelle für Integration» die gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der Integrationsmassnahmen.
- Sie vernetzt die Integrationsarbeiten der einzelnen Verwaltungsdirektionen.
- Sie stellt den Informationsfluss innerhalb der städtischen Verwaltung sicher.
- Sie gewährleistet den einheitlichen Vollzug.

Fachkommission für Integration

Die «Fachkommission für Integration» berät die «Koordinationsstelle für Integration» und die «Integrationsverantwortlichen der Direktionen». Sie setzt sich aus verwaltungsexternen Personen zusammen – insbesondere aus der Migrationsbevölkerung –, die über Fachkenntnisse im Integrationsbereich verfügen.

Die «Fachkommission für Integration» wird vom Gemeinderat der Stadt Bern gewählt und hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie bringt Fachwissen und Praxiserfahrung von Aussenstehenden mit ein.
- Sie pflegt Kontakte zu Organisationen der Migrationsbevölkerung.
- Sie wirkt bei integrationspolitischen Geschäften beratend mit.
- Sie kann zu Handen der Behörden Anträge stellen.
- Sie macht auf zusätzlichen Handlungsbedarf aufmerksam.

Forum

Das «Forum» ist ein offenes, impulsgebendes Gremium, das die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an der integrationspolitischen Diskussion sicherstellen soll.

Die Partizipation der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Personen ohne schweizerisches Bürgerrecht verfügen über keine politischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Die rechtlichen Voraussetzungen, die dafür auf Kantons- und Bundesebene notwendig wären, stehen aus. Deshalb möchte die Stadt Bern eine Plattform schaffen, die den Migrantinnen und Migranten die Gelegenheit gibt, ihre integrationsbezogenen Interessen und Anliegen zu formulieren. Das «Forum» steht der Migrationsbevölkerung, aber auch anderen interessierten Personen offen. Es soll sich unter der Obhut der «Koordinationsstelle für Integration» weitgehend selbst organisieren und kann zu Handen der Behörden Stellungnahmen und Anträge sowie zu Handen der Öffentlichkeit Resolutionen diskutieren und verabschieden. Das «Forum» ist in seiner Art neu und wird deshalb zunächst als Versuch für vier Jahre eingeführt. Vor der definitiven Einrichtung werden die Erfahrungen ausgewertet.

Private Organisationen

Die städtische Verwaltung kann privaten Organisationen durch Leistungsverträge bestimmte Integrationsaufgaben übertragen.

Private Organisationen sind wichtige Partnerinnen bei der Umsetzung der städtischen Integrationsmassnahmen. Die städtische Verwaltung arbeitet eng mit ihnen zusammen und ergänzt ihr eigenes Know-how durch deren Wissen und Erfahrungen. Sie nimmt Impulse von privaten Organisationen im Sinne einer Überprüfung der eigenen Arbeit entgegen und kann ihnen durch Leistungsverträge bestimmte Integrationsaufgaben übertragen.

Handlungsbedarf



Grundlage für das praktische Handeln

Mit dem vorliegenden Leitbild schafft der Gemeinderat der Stadt Bern die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung und organisatorische Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Bern. Die im folgenden aufgeführten Handlungsfelder und die darin genannten Beispiele sind Bausteine für die Entwicklung von konkreten Handlungsprogrammen. Diese sind in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern sowie in den Jahreszielen der «Koordinationsstelle für Integration» und der «Integrationsverantwortlichen der Direktionen» zu definieren.

Verbesserung der Integration im Alltag

Die Integrationspolitik der Stadt Bern will Migrantinnen und Migranten den chancengleichen Zugang zu gesellschaftlich wichtigen Gütern ermöglichen und damit aktiv zu ihrer Integration beitragen. Dazu gehört die Unterstützung beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise der deutschen Sprache, ebenso wie der gezielte Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Neben Sprachkenntnissen sind die wichtigsten Brücken zur Integration die Bildung, die Arbeit, ein offenes Alltagsumfeld und die gesellschaftliche Partizipation. Soweit es städtischer Massnahmen bedarf, wird der Gemeinderat der Stadt Bern Anstrengungen unternehmen, um diesen Brückenschlag zu verbessern.

Sprache und Bildung

- Unterstützung des Erlernens der deutschen Sprache und des «Sich-Verständigen-Könnens»
- Obligatorische Deutschkurse unter noch zu bestimmenden Voraussetzungen
- Spezielle Deutschkurse für Analphabetinnen und Analphabeten und wenig Geschulte
- Überprüfung und Ausbau der bestehenden Massnahmen zur sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Sprachliche Fördermassnahmen für Kinder im Vorschulalter und für ihre Eltern
- Berücksichtigung und Pflege der Muttersprache, insbesondere Förderung der «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)»
- Gezielte und intensive Förderung in der Zweitsprache und reflektierter Umgang mit der Standardsprache Hochdeutsch
- Besondere Beachtung und Verbesserung der Übergänge zwischen Kindergarten und Volksschule sowie zwischen Schule und weiterführender Ausbildung
- Verbesselter Einbezug fremdsprachiger Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder
- Gezielte Berufswahlvorbereitung für jugendliche Migrantinnen und Migranten
- Weiterbildung von Lehrkräften in Bezug auf interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache
- Integration von Sprachkursen in die berufliche Weiterbildung
- Schaffung von Berufsbildungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten ohne Ausbildung, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten ohne Berufs- oder Anlehre
- Förderung der Fremdsprachenkenntnisse von städtischen Angestellten, die in Informations-, Beratungs-, Sicherheits- und Betreuungsdiensten stehen

Arbeit

- Verbesserung des Zugangs zum Lehrstellen- und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für Jugendliche
- Förderung der gezielten, bedürfnisorientierten Nutzung vorhandener beruflicher Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten
- Spezielle Angebote zur Qualifizierung und Reintegration von erwerbslosen und ausgesteuerten Migrantinnen und Migranten
- Gezielte Anstellung von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Diensten
- Verhinderung illegaler Arbeitsverhältnisse

Wohnen

- Berücksichtigung migrationsspezifischer Sachverhalte in den Bereichen Stadtplanung und Siedlungspolitik

Gesundheit

- Sicherstellung des Zugangs zu allen Einrichtungen des Gesundheitswesens für Migrantinnen und Migranten
- Entwicklung von Strategien zur Gesundheitsförderung und Beratung für bestimmte Zielgruppen

Geschlechtsspezifische Ausrichtung

- Generelle Sensibilisierung für die Problematik der lebenssituativen Unterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten
- Entwicklung von geschlechtsspezifischen Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit

Information und Kommunikation

- Verbesserung der Information über öffentliche Rechte und Pflichten aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- Information der Migrantinnen und Migranten über das Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitswesen und deren Einrichtungen
- Erhebung von statistischen Informationsgrundlagen im Hinblick auf bedürfnisgerechte Integrationsmassnahmen
- Sensibilisierung für die Migrationsthematik
- Mehrsprachigkeit von wichtigen Mitteilungen der städtischen Behörden
- Gezielter Einsatz von Übersetzungs- und Mediatorendiensten
- Quartiernahe Beratung in Gemeinschaftszentren und anderen Quartiereinrichtungen
- Gezielte Förderung von Kontakten zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung in der Nachbarschaft, im Quartier, im Vereinsleben und bei der Arbeit
- Abbau von Fremdenfeindlichkeit
- Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes zur Integration

Selbstorganisation

- Förderung und Vernetzung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten
- Erleichterung des Zugangs zu Räumlichkeiten für Organisationen der Migrantinnen und Migranten
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Religionsfreiheit

Einbürgerung und politische Mitwirkung

- Erleichterung und Förderung der Einbürgerung
- Einrichtung des «Forums»
- Mitwirkung und Einsitznahme von Migrantinnen und Migranten in Schlichtungsstellen, Organisationen und Vereinen

Übergeordnetes Recht und Zusammenarbeit

- Die Stadt Bern wirkt an integrationsrelevanten Vernehmlassungen des Kantons Bern und des Bundes mit und macht, wo immer möglich, ihren Einfluss zugunsten einer städteverträglichen Integrationspolitik geltend.
- Die Stadt Bern sucht den Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen.

